

Dresdner Volkszeitung

Koffschloß: Dresden.
Raden & Comp., Nr. 1288.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto:
Gebr. Krahel, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altestadt

Abonnementspreis einschließlich Frangierlohn monatlich 4000.— M., durch die Post bezogen monatlich 4000.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1250.— M., Einzelnummer 150.— M., Sonntagsnummer 200.— M.
Telegraphisch-Adressen: Dresdner Volkszeitung.

Druckerei: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5spaltige Komposition 800.— M., auswärts 875.— M., die 3spaltige Reklameweile 1200.— M., auswärts 1500.— M., Ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Familienanzieg. Sieben- u. Neizeichne 40 Proz. Rabatt. Für Vierteljahres 150 M.

Nr. 51

Dresden, Donnerstag den 1. März 1923

34. Jahrg.

Unsere Antwort an die Kommunisten

Auf die Gegenanschläge der Kommunisten hat unsere Bundtagsfraktion mit folgenden Richtlinien geantwortet, die die Unterlage für die weiteren Verhandlungen bilden dürften.

Zur Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Königsbau
Wir halten es für selbstverständlich, daß bei der Auseinandersetzung zwischen dem Staat und dem früheren Königsbau die Interessen der Allgemeinheit energisch und rücksichtslos gewahrt werden.

Die Forderungen auf entschädigungslose Beschlagnahme durchzuführen, sind wir nicht in der Lage, weil die Grundzüge der Reichsverfassung, die ja auch in unseren Vorschlägen anerkannt wird, und des bürgerlichen Rechts dem entgegenstehen.

Zur Bildung von Arbeiterwerken
Wir verweisen auf unsere ersten Richtlinien, in denen es heißt:

„Zur Bekämpfung der konterrevolutionären Bestrebungen dient neben der Beschaffenheit des Proletariats der weitest-energische Versuch der Regierungsmassnahmen zur Ausgestaltung der Landespolizei in eine zuverlässige und wirksame Waffe für den republikanisch-demokratischen Staat.“

Welche Regierungsmassnahmen im einzelnen zu treffen sind, ist Gegenstand der gemeinsamen Besprechungen und Beschlüsse der Regierungsparteien. Ihre Formulierung unter h) müssen wir ablehnen, weil damit das Gegenteil des gewollten Zwecks erreicht würde.

Zur Bekämpfung der Gegenrevolution
Schlagen wir vor: Energisches Vorgehen gegen die konterrevolutionären Geheimorganisationen und gegen alle die Republik gefährdenden Handlungen. Weiter energische Fortsetzung der Demokratisierung in Justiz, Polizei und Verwaltung.

Zur Bildung einer höchsten Kammer beim Staatsgerichtshof
Von der Reichsregierung ist zu fordern: Aufhebung des besonderen süddeutschen Senats beim Staatsgerichtshof. Wenn dieser Forderung nicht nachgegeben wird, die Bildung eines besonderen Senats auch für Mitteldeutschland.

Zur Gemeindereform
Durchführung des Grundgesetzes: Wahlrecht haben nur die gewählten Gemeindevertreter.

Amnestie
Der Forderung nach Amnestie auf Grund der Landtagsresolution vom 12. Juli 1922 ist im Wege der Einzelbegnadigung schon im weitestgehenden Maße entsprochen worden, so daß ein Bedürfnis nach einer allgemeinen Amnestie zur Zeit nicht besteht. Inwieweit in einzelnen Fällen Straferlass aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen angezeigt erscheint, wird die Einzelbegnadigung auch weiter gesehen, dabei sollen auch die §§ 218, 219 StrGB. besonders berücksichtigt werden. Siehe auch unsere Richtlinien unter b): „Vom Reich ist die umgehende Reform des materiellen Strafrechts, des Strafprozessrechts, des Scheidungsrechts und der Vorschriften über die Stellung der unehelichen Kinder zu beantragen und mit aller Energie zu fördern.“

Arbeiterregierung und Betriebsräte
In dem vom kommunistischen Parteitag in Leipzig aufgestellten Leitgedanken zur Taktik der Einheitsfront und der Arbeiterregierung wird unter b) gesagt:
die Arbeiterregierung sei ein Versuch der Arbeiterklasse, im Rahmen und unter der Leitung der bürgerlichen Demokratie, schrittweise auf proletarische Organe und proletarische Massenbewegungen, Arbeiterpolitik zu treiben.
Diese Leitgedanken sind mit den von euch gestellten Bedingungen unvereinbar. Die proletarischen Organisationen, auf die sich eine Arbeiterregierung stützen muß, sind die proletarischen politischen Parteien und die Gewerkschaften und ihre Organe.

Für den Achtstundentag und den gesetzlichen Schutz der Arbeiter gegen Unternehmervöllerei hat die sozialistische Regierung jederzeit energisch eingetreten; ebenso wird sie beim Reich auf den Ausbau des Betriebsrätegesetzes bringen. Die Durchführung der Lohnforderungen und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen ist Sache der Gewerkschaften, deren Bestrebungen von der Regierung zu unterstützen sind. Ferner verweisen wir auf unsere Richtlinien unter c):

„Die Mitarbeit bzw. Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter im Sinne des Betriebsrätegesetzes und der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen an den gesetzgeberischen Massnahmen der Regierung, soweit sie Arbeitnehmerinteressen berühren, ist durch ein Arbeitnehmerkammergesetz durchzuführen.“

und auf unsern am 24. Januar 1923 an den Landtag gebrachten Antrag 101 Vb 2:

„An die Demobilisierungsbehörden sofort folgende strenge Anweisung zu geben:

- Schärfste Beobachtung und Handhabung der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Arbeitsförderung betreffend).
- Strenge Kontrolle durch die von den Regierungen der Länder ernannten Sachverständigen bei Betriebsabdrücken und Stilllegungen, entsprechend der Verordnung vom 8. November 1920.
- Verbot der Doppelbeschäftigung und der Beschäftigung der nicht auf Erwerb angewiesenen weiblichen Arbeitskräfte einschließlich Heimarbeit. Verbot der Herausgabe von Heimarbeit, wenn ein beabsichtigter Lohndruck auf die Betriebsbeschäftigten seitens der betreffenden Arbeit-

geber nachgewiesen werden kann. Ausnahmen sind durch Vereinbarung der beteiligten wirtschaftlichen Organisationen zu regeln.“

Schutz des Existenzminimums
Diese Forderungen sind von uns bereits im Antrag 101 vom 24. Januar 1923, Abj. I, III und IV, erhoben worden.

1. Sofortige Bereitstellung von Mitteln, um in den Ländern und Gemeinden eine umfassende produktive Erwerbslofenfürsorge durchzuführen zu können.
2. Sofortige Eingehung der Einkommensteuer sowie aller anderen Reichsteuern, einschließlich der Zwangsanleihe, von allen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht durch Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten. Wiederbefreiung der durch die letzten Steuerbeschlüsse erfolgten Begünstigung der größeren Einkommen und Vermögen.
3. Unbeschadet späterer Veranlagung: Vorausbezahlung nach dem Steuerlohn des vorausgegangenen Steuerjahres und prozentuale Erhöhung der veranlagten Steuern, um den jeweiligen Grad der Wertentwertung vom Zeitpunkt der Veranlagung ausgehend.
4. Abänderung der Reichseinkommensteuer in dem Sinne, die Steuerermäßigungsabträge der Gehalts- und Lohnsteuer entsprechend der Wertentwertung des Vormonats zu erhöhen.
5. Sofortige Ableitung der bei den Gehalts- und Lohnempfängern abgezogenen Steuern an die Finanzämter.
6. Wegfall der Kohlensteuer für die Hausbrandkohle.

III
Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährung:

- a) Nationalisierung der wichtigsten Lebensmittel für die Nozeit und Festsetzung von Höchstpreisen für diese.
- b) Beschlagnahme ohne Entschädigung bei Uebertretung der Höchstpreise.
- c) Schärfste Strafbestimmung für Uebertretung der Höchstpreise und entsprechende Anweisung an die Justizbehörden zum Zwecke sofortiger Erledigung der Strafverfahren.
- d) Rüdlose Kontrolle durch die Preisprüfungsstellen unter Hingusicherung freiwilliger Helfer aus Verbraucherkreisen; insbesondere strengste Ueberwachung der Geschäftsbearbeitung und Preispolitik der Erzeuger- und Händlervereinigungen. Beschaffung, Erfassung und gleichmäßige Verteilung von Industrie-, Betriebs- und Rohstoffen zum Zwecke der ausreichenden und gleichmäßigen Beschäftigung aller Industriezweige.

IV.
Die höchste Regierung zu beschützen, die an die Reichsregierung gerichteten Forderungen, soweit landesgeschichtlich möglich, sofort für den Freistaat Sachsen durchzuführen; insbesondere:

1. Sofortige Bereitstellung größerer Mittel für die produktive Erwerbslofenfürsorge;
2. Eine Anweisung an die Demobilisierungsbehörden und Gemeindeführungsdirektoren zu geben, die eine strenge Durchführung der Verordnung vom 12. Februar 1920 und 8. November 1920 verlangt.

Ferner die Durchführung weitestgehender Arbeitsförderung zur Verhütung von Entlassungen und Ermöglichung der Einstellung von Erwerbslosen zu veranlassen. Strenge Prüfung der Anträge auf Betriebsabdrücke und Stilllegungen durch von der Regierung zu ernennende Sachverständige.

8. Wiederherstellung von Arbeitsstätten im Bergbau und für Staatsbetriebe zu fördern und Kaufkraftausströme für einzelne Industriezweige in die Wege zu leiten.
Eine Zwangsanleihe in Sachsen durchzuführen ist unzulässig.

Für ausreichende Wohngelegenheit
Die Forderungen auf Beschaffung von ausreichenden Wohngelegenheiten (sowie auf Verbilligung der Baukosten) werden von uns energisch unterstützt. Ueber die einzuschlagenden Wege und über Einzelheiten müssen sich die Regierungsparteien verständigen.

Rand gegen den Wucher
Wuchergerichte bestehen bereits. Maß der Richter durch die Gewerkschaften ist gegenüber den zwingenden rechtsrechtlichen Vorschriften unzulässig. Im übrigen verweisen wir auf unsere Richtlinien unter e).

„Zur Bekämpfung des Preiswuchers ist eine Verbraucherkammer einzurichten und auf Grund des Artikels 48, Abs. 4 der Reichsverfassung sind landesrechtliche Zwangsgerichte für Wucher und Schieber einzuführen.“
und Antrag 101 III. Siehe oben!

Beseitigung des Steuerabzugs — Arbeiterregierung im Reich
Die Frage der Arbeiterregierung betrachten wir durch die Bemerkungen zu Abj. „Arbeiterregierung und Betriebsräte“ für erledigt.

Die Forderung auf Erlassung der Sachverhalte werden wir nach wie vor unterstützen. In der Steuerfrage sehen wir unsere Aufgabe darin, die besitzenden Klassen aufs schärfste herauszufordern und die Eingehung der Steuern zu beschleunigen. Zu diesem Zwecke haben wir bereits am 24. Januar im Antrag 101 die oben unter I angeführten Forderungen aufgestellt.

Für die proletarischen Schulkinder
Diese Forderungen sind alle Forderungen der Sozialdemokratie und für jeden Sozialisten selbstverständlich. Ihre Durchführung hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

Eine Waffe im Klassenkampf

Bei den Erörterungen über die Regierungsbildung in Sachsen stießen wir wieder auf die Ansicht, daß es den sozialistischen Klassenkampfgrundsätzen widerspreche, wenn wir eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien eingehen und bis zu einem gewissen Grade gemeinsame Arbeit mit ihnen leisten. Eine Anschauung, die von einer verkehrten Auffassung der ganzen Lehre vom Klassenkampf zeugt. Wir wollen hier nicht im einzelnen auf die sächsische Krise eingehen, sondern nur kurz unterstreichen, wie weit die Koalitionsregierung eine besondere, neuzeitliche Form des Ringens der Klassen bedeuten kann. Im kommunistischen Manifest heißt es:

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.
Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Junkerbürger und Pöbel, Unterdrückter und Unterdrückter standen in stetem Gegensatz zueinander, führten einen ununterbrochenen, bald verdeckten, bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen.

Die Theorie vom Klassenkampf, die uns Karl Marx überliefert hat, will uns also nicht ein Rezept für die Zukunft geben, sondern sie erklärt geschichtliche Vorgänge. Marx behauptet nicht etwa, der Erfinder des Klassenkampfes zu sein, sondern er weist im Gegenteil darauf hin, daß Klassenkämpfe geführt worden sind, seit es Klassen gab. Früher heute christliche Gewerkschaften einen Streik durch, so ist das Klassenkampf, selbst wenn diese Gewerkschaften erklären, daß sie von dem „sozialdemokratischen“ Klassenkampf nichts wissen wollen. Die Sozialdemokratie unterscheidet sich von anderen Klassenorganisationen oder Parteien nur dadurch, daß sie sich über den Charakter des von ihr geführten Kampfes klar ist.

Aber gerade, weil jedes Ringen um die Erweiterung der Macht und der Rechte des Proletariats Klassenkampf ist, kann nicht die Rede von einer Aufgabe des Klassenkampfes sein, wenn proletarische und kapitalistische Gruppen zur Lösung bestimmter Aufgaben zusammenarbeiten, ein übrigens, wie wir erst kürzlich bargelegt haben, allfälliger Borgang. Durch den Klassenkampf, soweit er auf politischen Gebieten geführt wird, wollen wir die Staatsmacht erobern, ein Ziel, das in einem demokratisch-parlamentarischen Staat erreicht wäre, wenn wir die Mehrheit im Parlament hätten und so stark wären, daß wir alle gegen unsere sozialistischen Ziele gerichteten Widerstände überwinden könnten.

Aber zwischen der vollen Eroberung der politischen Macht und der völligen Uebergangsstufen des Proletariats gibt es zahlreiche Uebergangsstufen. Auch als die Sozialdemokratie noch als kleine Partei um Geltung kämpfte, war sie nicht ohne Einfluß auf die Staatsgewalt. Die Furcht vor dem Erstarken der Sozialdemokratie führte dazu, daß die Interessen des Proletariats von den bürgerlichen Parteien im weiteren Umfange berücksichtigt wurden, als das sonst der Fall gewesen wäre. Die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung wäre zum größten Teil wahrscheinlich nicht zustande gekommen, wenn man nicht der Sozialdemokratie hätte den Wind aus den Segeln nehmen wollen.

Eine weitere Stufe ist dann erreicht, wenn die Partei des Proletariats im Parlament zwar über eine erhebliche Zahl von Mandaten verfügt, aber noch nicht einen Bestandteil einer Regierungsmehrheit bilden kann. Sie ist dann in ständiger, zusammen mit bürgerlichen Parteien einzelne Vorteile für das Proletariat herauszuholen. Sie kann die Gesetzgebung im fortgeschrittenen Sinne beeinflussen und unter Umständen Schäden und Gefahren von der Arbeiterschaft fernhalten. Auf dieser Stufe befanden wir uns in Deutschland in der Vorkriegszeit.

Eine weitere Stufe ertiegen wir im neuen Deutschland, wo die Sozialdemokratische Partei als Mitglied einer Regierungskoalition in Frage kommt, aber noch nicht stark genug ist, allein das Szepter in die Hand zu nehmen. Hier können wir unsere Macht unter Umständen dadurch steigern, daß wir gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien eine Regierung bilden. Selbstverständlich werden wir in diesem Fall nicht alle durchsetzen können, was wir wollen, aber wir haben in stärkerem Maße die Möglichkeit, die Gesetzgebung zu beeinflussen, schon deswegen, weil wir die Gestaltung der Gesetze schon bei ihrer Ausarbeitung mit bestimmen können. Das Parlament ist in der Regel nicht in der Lage, Gesetze selbst auszuarbeiten, weil das meist nur durch entsprechende geschulte Beamte geschehen kann, und für die endgültige Gestaltung eines Gesetzes ist es von großer Wichtigkeit, in welcher Form das Gesetz im Parlament vorgelegt wird.

Besonders wichtig ist es, daß durch die Beteiligung an der Regierung die Vertreter des Proletariats einen Einfluß auf die Verwaltung erhalten. Soweit Verwaltungsgeschäfte durch Beauftragte der Gesamtregierung erledigt werden, sind die sozialistischen Regierungsmitglieder imstande, auf die Gestaltung dieser Geschäfte einzuwirken. Im weitesten Maße aber hat jeder Minister innerhalb seines Ressorts freies Entscheidungsgewalt, und er kann so dafür sorgen, daß die Geschäfte einigermaßen im Sinne unserer Partei geführt werden. Besonders wichtig ist es, die Tätigkeit des Ministers des Innern, der als oberster Leiter der Polizei den Kampf gegen die reaktionären Geheimorganisationen zu führen hat. Es läßt sich jedenfalls in Deutschland sehr viel anders aus und die Reaktion wäre sehr viel stärker, wenn wir nicht fast in allen deutschen Einzel-